



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### FINALES BMF-SCHREIBEN ZUR REFORM DES STEUERLICHEN REISEKOSTENRECHTS

Am 02.10.2013 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) das langerwartete Einführungsschreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts veröffentlicht, nachdem die bisherigen steuerlichen Bestimmungen mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20.02.2013 (BGBl. I S. 285, BStBl. I S. 188) geändert worden waren. Zu diesem Thema informierte der BID Steuerpolitik u. a. zuletzt in seinen Ausgaben 2012.44, 2012.47 sowie 2012.51.

Das neue Reisekostenrecht tritt am 01.01.2014 in Kraft und sieht keine Übergangsregelung vor, so dass die Unternehmen ihre Reisekostenrichtlinien bis zum Jahresende anpassen müssen. Änderungen ergeben sich u. a. durch den Wechsel von der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ zum neuen Begriff der „ersten Tätigkeitsstätte“, bei Verpflegungsmehraufwendungen, Unterkunftskosten und Reisenebenkosten.

Das BMF-Schreiben enthält Grundsätze, Erläuterungen und diverse Beispiele, die bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes zur steuerlichen Beurteilung von Reisekosten der Arbeitnehmer gelten, und soll damit für Planungssicherheit für die betroffenen Steuerpflichtigen sorgen. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte des BMF-Schreibens vorgestellt:

#### „Erste Tätigkeitsstätte“

Der bisherige Begriff der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ wird 2014 durch den Begriff „erste Tätigkeitsstätte“ gem. § 9 Abs. 4 EStG-neu ersetzt. Eine sog. erste Tätigkeitsstätte ist die ortsfeste betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens (§ 15 AktG) oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten, der der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist. Dabei soll genügen, dass der Arbeitnehmer dort unbefristet, für die Dauer des Dienstverhältnisses oder über 48 Monate hinaus tätig werden soll (Prognose). Je Dienstverhältnis kann es höchstens eine erste Tätigkeitsstätte geben, die in der Regel dienst- oder arbeitsrechtlich vom Arbeitgeber festgelegt wird (Rz. 5 ff.). Soll der Arbeitnehmer an mehreren Tätigkeitsstätten tätig werden und ist er einer bestimmten Tätigkeitsstätte dienst- oder arbeitsrechtlich dauerhaft zugeordnet, ist es unerheblich, in welchem Umfang er seine berufliche Tätigkeit an dieser oder an den anderen Tätigkeitsstätten ausüben soll (Rz. 7). (...)

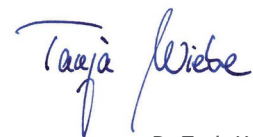
Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

## EDITORIAL

Liebe Leser,

die Sondierungsgespräche ziehen sich hin – entschieden ist noch nichts. Mit der Wahl von Anton Hofreiter und Katrin Göring-Eckardt als Fraktionsvorsitzende der Grünen und damit einer eher linken Spitze werden sich die Verhandlungen mit der Union schwieriger gestalten, als wenn die Wirtschaftsnahe Kerstin Andreae das Rennen gemacht hätte. Gleichwohl wurde nach dem gestrigen ersten Sondierungsgespräch betont, dass es durchaus Gemeinsamkeiten gäbe und ein weiteres Gespräch am 15.10. folgen solle. Mit Spannung kann zudem das zweite Sondierungsgespräch mit der SPD am 14.10. erwartet werden. Zwar beharrt die SPD nicht mehr auf allen im Wahlprogramm festgeschriebenen Steuererhöhungen, jedoch wird gleichzeitig betont, dass die Investitionen in Bildung und Infrastruktur finanziert werden müssten.

Klarheit besteht dagegen nach Veröffentlichung des langerwarteten finalen BMF-Schreibens zum Reisekostenrecht. Über Jahre war mit unterschiedlichen Regierungen an einer Überarbeitung der Regelungen gefeilt worden. Im Februar 2013 konnte nach zähen Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition eine Reform des Reisekostenrechts auf den Weg gebracht werden, deren Regelungen durch das jetzige BMF-Schreiben spezifiziert werden.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

## CONTENT

### → TOP-ISSUES ..... 1 – 7

Finales BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts

BFH stellt neue Regeln für die 110-Euro-Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen auf

BVerfG-Vorlage: Fehlende Buchwertübertragung von Einzelwirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften

BFH: Abzinsung von unverzinslich gewordenen Verbindlichkeiten

### → OUTGOING ..... 8

vom 02.10. bis 11.10.2013

1. Beratung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012

### → BFH-ENTSCHEIDUNGEN ..... 9

vom 09.10.2013

### → BMF-SCHREIBEN ..... 10

bis zum 09.10.2013

### → STATUS ..... 11 – 16

vom 11.10.2013

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

... sowie weitere Gesetze

### → UPCOMING ..... 17

vom 11.10. bis 18.10.2013

**Bundestag:** keine Sitzung, konstituierende Sitzung: 22.10.2013

**Bundesrat:** keine Sitzung, nächste Sitzung: 08.11.2013

**Stakeholder:** D-A-CH-Steuertagung

## BFH STELLT NEUE REGELN FÜR DIE 110-EURO-FREIGRENZE BEI BETRIEBSVERANSTALTUNGEN AUF

Zuwendungen des Arbeitgebers aus Anlass einer Betriebsveranstaltung sind bei Überschreiten einer Freigrenze steuerpflichtiger Arbeitslohn. Derzeit beträgt diese Freigrenze 110 Euro je Mitarbeiter (R 19.5 Abs. 4 S. 2 LStR). Bereits im Urteil vom 12.12.2012, VI R 79/10 hatte der BFH entschieden, dass diese Grenze zumindest für das Jahr 2007 noch angemessen sei. Nun nimmt der BFH in zwei Urteilen vom 16.05.2013 (VI R 94/10 und VI R 7/11) dazu Stellung, welche Kosten in die 110-Euro-Freigrenze einzubeziehen sind und wie die Freigrenze zu ermitteln ist, wenn an der Feier auch Familienangehörige des Mitarbeiters teilnehmen dürfen. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

---

## BVERFG-VORLAGE: FEHLENDE BUCHWERTÜBERTRAGUNG VON EINZELWIRTSCHAFTSGÜTERN ZWISCHEN BETEILIGUNGSIDENTISCHEN PERSONENGESELLSCHAFTEN

Eine steuerneutrale Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern zwischen dem Gesamthandsvermögen zweier beteiligungsidentischer Personengesellschaften ist in § 6 Abs. 5 EStG nicht ausdrücklich vorgesehen. Zu dieser Problematik war es innerhalb des BFH bereits vor einiger Zeit zum Streit gekommen. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

---

## BFH: ABZINSUNG VON UNVERZINSLICH GEWORDENEN VERBINDLICHKEITEN

Im Streitfall einer Nichtzulassungsbeschwerde wurde einer GmbH durchgängig seit dem Jahre 1996 von ihrem alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer ein Darlehen gewährt, welches auf dem Verrechnungskonto der GmbH ausgewiesen wurde. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 7](#)

---

### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

[www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

→ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN [mail@bid.ag](mailto:mail@bid.ag)



### PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- **VERKEHRSPOLITIK**
- **SICHERHEITSPOLITIK**
- .....

Unternehmen/Institution \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) \_\_\_\_\_

## PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bid.ag](http://www.bid.ag)

### REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

**Dr. Sandra Busch-Janser**  
[sbj@bid.ag](mailto:sbj@bid.ag), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**für Energiepolitik:**  
Moritz Hunger, [mh@bid.ag](mailto:mh@bid.ag), -26

**für Gesundheitspolitik:**  
Roberta Wendt, [rw@bid.ag](mailto:rw@bid.ag), -27

**für Netzpolitik:**  
Aylin Ünal, [au@bid.ag](mailto:au@bid.ag), -25

**für Steuerpolitik:**  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@bid.ag](mailto:tw@bid.ag), -20

### IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

[berlin@polisphäre.eu](mailto:berlin@polisphäre.eu)  
[www.polisphäre.eu](http://www.polisphäre.eu)